

# Antrag Nr. 22-O-26-0051

## AUF

---

Betreff:

Sicheres Einfädeln gewährleisten - Radweg am Beginn der Hauptstraße (AUF)

Antragstext:

### **Antrag der AUF-Fraktion:**

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird um Auskunft gebeten, weshalb der Radweg von der Kreuzung Kostheimer Landstraße/Am Mainzer Weg in Richtung Mainbrücke, etwa 20 Metern hinter der Ampel endet (vgl. Abbildung 1).



*Abbildung 1: Radweg im Bereich Kostheimer Landstraße/Hauptstraße in Mainz-Kostheim. Der Radweg endet ca. 20 Meter hinter der Ampelanlage.*

Weiterhin wird der Magistrat darum gebeten, Maßnahmen zu ergreifen die ein sicheres Einfädeln von Radfahrerinnen und Radfahrern nach dem Ende des benutzungspflichtigen Radwegs gewährleisten.

Hierzu wird gebeten, folgende Maßnahmen auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen:

- a) Aufbringen von Fahrrad-Piktogrammen so wie im Radverkehrskonzept der LH Wiesbaden von 2015, Maßnahmenvorschlag/Strecke Nr. 369, beschrieben.<sup>1</sup>
- b) Aufbringen einer nach links schwenkenden Fahrbahnmarkierung (gestrichelte Begrenzungslinie, Pfeil, Fahrradpiktogramm(e) o.ä.) die allen Verkehrsteilnehmern klar signalisiert, dass mit einscherenden Radfahrern gerechnet werden muss.

---

<sup>1</sup> ähnlich den Piktogrammen in Einbahnstraßen, die für den Fahrradverkehr in Gegenrichtung freigegeben sind. Siehe auch: [https://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/verkehr/Anlage\\_13\\_RVK\\_Wiesbaden\\_Strecke-Massnahmen\\_Tab.pdf](https://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/verkehr/Anlage_13_RVK_Wiesbaden_Strecke-Massnahmen_Tab.pdf)

## Antrag Nr. 22-O-26-0051 AUF

---

c) Einführen einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h ab der Ampel. Im weiteren Verlauf der Hauptstraße ist ab dem EVIM-Seniorenheim Tempo 30 angeordnet.

### Begründung:

Der oben genannte Radweg endet nach ca. 20 m. Am rechten Straßenrand befinden sich im Anschluss PKW-Parkplätze. Radfahrerinnen und Radfahrer müssen daher nach links einscheren und sich in den fließenden Verkehr einfädeln. Hierdurch entsteht ein Gefährdungspotenzial, zumal bis zum EVIM 50 km/h zulässig sind.

Ziel soll es sein das Unfallrisiko, insbesondere für Radfahrer auf dieser Hauptverkehrsstrecke, zu senken und die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Der Ortsbeirat weist auf die große Bedeutung dieses Streckenabschnitts für den Radverkehr in Mainz-Kostheim hin. Er verbindet Alt-Kostheim mit dem Nahversorgungsstandort „Gückelsberg“, dem Nachbarstadtteil Mainz-Kastel und dem Bahnhof Kastel.

Mainz-Kostheim, 24.05.2022